

Bezirksverband Berlin-Lichtenberg
der Gartenfreunde e.V.
Köpenicker Allee 9
10318 Berlin
Tel. 5099589

A N T R A G Z U M B A U E I N E S B R U N N E N S

1. Name und Anschrift der/s Parzellennutzer/s und Bauherrn - Telefon

2. Kleingartenanlage - Weg - Parzellennummer

3. Dem Antrag in 3-facher Ausfertigung ist eine allseitig bemaßte Skizze mit dem Parzellengrundriss, den Baulichkeiten und dem geplanten Brunnenstandort beigefügt.

4. Dem Antrag ist weiterhin ein ausgefüllter „Antrag auf Errichtung und Betrieb von Brunnen zur Eigenwasserversorgung“ beizufügen. Dieser wird durch das Amt für Umwelt und Natur, nach deren Zustimmung, an die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz weitergeleitet. Die Senatsverwaltung erhebt für die Bearbeitung des Antrages eine Gebühr von 40,00 Euro.

5. Unterpächter, deren Parzelle sich in der **Trinkwasserschutzzone II** befindet, erhalten von der Senatsverwaltung **keine** Erlaubnis zur Errichtung eines Brunnens.

6. Ich / wir erkläre/n, dass die Angaben und Erläuterungen nach bestem Wissen gemacht und mir / uns bekannt ist, dass die Ausführung von Bauarbeiten nicht begonnen werden darf, bevor die Baugenehmigung und die mit einem Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen vom Grundstückseigentümer ausgehändigt sind.

Ort / Datum:

Unterschrift der/s Bauherrn:

6. Zustimmung des Vorstandes des Vereins - Datum:

7. Zustimmung des Bezirksverbandes Berlin-Lichtenberg der Gartenfreunde e.V. - Datum:

8. Als Grundstückseigentümer gebe ich meine Einwilligung - Datum :